

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1940)**

Heft 88

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Die schweizerische Filmwochenschau

Der «Schweizer Film Suisse» beehrte mich mit dem Auftrage, für seine Leser die Frage der Schweiz. Filmwochenschau darzustellen.

Es sei mir gestattet, daran zu erinnern, daß die Schaffung einer schweiz. Wochenschau kein neues Problem ist. Seit mehr als 10 Jahren beschäftigen sich zuständige Kreise mit dieser Frage und es wurden 2 bis 3 mehr oder weniger erfolgreiche Versuche unternommen.

Endlich kamen die höchsten leitenden Stellen unseres Landes zur Ueberzeugung, daß eine solche Wochenschau für unsere nationale Propaganda eine unbedingte Notwendigkeit und für die geistige Landesverteidigung eine unentbehrliche Waffe darstellt.

In der Tat ist der schweizerische Filmmarkt (was die Wochenschau anbetrifft) 100% vom Ausland abhängig.

Die ausländischen Wochenschauen versuchen (was wir ihnen nicht vorwerfen, weil es selbstverständlich ist) den kaufmännischen Wert ihrer Produktion mit einer mehr oder weniger einseitig gehaltenen nationalen Propaganda zu verbinden.

Es gibt für die Schweiz zwei Möglichkeiten, um die auf die geistige Gesundheit unseres Volkes verführerisch wirkende Propaganda zu bekämpfen.

Die Negative: Kontrolle, Zensur bis zum vollständigen Verbot der ausländischen Filme.

Die Positive: Gegenüberstellung einer nationalen Propaganda, indem den vom Ausland herrührenden Filmen ein ausgesprochen schweizerischer Streifen beigelegt wird.

Unsere schweizerischen Behörden haben den klugen Entschluß gefaßt, beide Lösungen anzuwenden. So wurde am Anfang des tragischen Monats Mai die Wiedergabe der ausländischen Wochenschauen verboten.

Andererseits wurde durch Bundesratsbeschluß vom 16. Mai 1940 der eigentliche Geburtsschein der schweizerischen Wochenschau unterzeichnet.

*

Die für die geistige und technische Herstellung dieser Aktualitäten beauftragte Gruppe ist heute gebildet. Sie wird sich ihrer Aufgabe mit Fleiß, gutem Willen und Glauben widmen und vor nichts zurückschrecken.

Ich betone: «Sie *wird* sich dem Werk widmen», da sie zur Stunde, wo ich diese Zeilen schreibe, ihre Arbeit noch nicht begonnen hat. Durch die Generalmobilmachung vom 10. Mai, wurden die von der Schweiz. Filmkammer gewählten Mitarbeiter, die sich bereits ihrer neuen Aufgabe angenommen hatten, in alle vier Windrichtungen unseres Landes verstreut.

Das Land war in Gefahr, und die Leiter und Mitarbeiter der schweizerischen Wochenschau sind zu ihren Einheiten eingerückt. Der eine steht heute irgendwo in unseren Alpen an der Spitze seiner Gebirgsbatterie, ein anderer leitet einen Beobachtungsposten, ein Dritter betoniert ...

Dies um Ihnen zu erklären, liebe Leser, daß die gleichen Männer, die heute ihre Soldatenpflicht erfüllen, ihre zukünftige Mission mit der gleichen Vaterlandsliebe, Begeisterung, Disziplin und Selbstlosigkeit erfüllen werden.

Dies um Ihnen zu erklären, daß die ersten Streifen weder am 15. Juni, wie einige Kollegen es unvorsichtigerweise angekündigt haben, noch am 15. Juli anlaufen werden.

Es ist selbstverständlich, daß wir alles daran setzen werden, die Qualität unserer Produktion stets zu verbessern; aber der erste Streifen — nach welchem wir beurteilt werden, — muß schon ausgezeichnet sein.